

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße - Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Einleitung des Verfahrens b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
0853/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Fritzsche weist darauf hin, dass in der Vorlage die Klimaauswirkungen fehlen.

Herr Keune erklärt, dass in der Beschlussvorlage – die die Berücksichtigung der Klimaauswirkungen geregelt hat - ausführlich dargestellt worden ist, dass Bebauungspläne eine eigene Methodik haben, mit dieser Frage umzugehen und daher eine Klimarelevanzprüfung auf Beschlussebene nicht erfolgt. Diese hat im Rahmen des Bebauungsplanes zu erfolgen.

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße – Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele und umfasst in der Flur 11 die Flurstücke 666 (tlw.), 794 und 795 und einen Teil des Flurstücks 356 in der Flur 12.

Der Planbereich liegt östlich der Hagener Straße und grenzt im Norden an die Grundstücke der Wohnbebauung an der Pappelstraße und an die Pappelstraße selbst, im Osten an die Wohnbebauung im Bereich der Baurothstraße- und an die Grundstücke Buschstraße 15 – 17 (Stichstraße), im Süden an die Buschstraße und die Grundstücke der Wohnbebauung Buschstraße 9 – 11 und im Westen an die Bebauung an der Buschstraße 7b - 7e (Stichstraße).

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes soll voraussichtlich im zweiten

Quartal des Jahres 2021 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	2		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg	1		
Die Linke		1	
HAK	1		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 20
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0